

In der Senatssitzung am 4. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 30.04.2021

L 3

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021

„Nutzung des Nutri-Scores im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Einsatz des „Nutri-Score“ als vereinfachte transparente Nährwertdeklaration?
2. Wie bewertet der Senat die Transparenz der Berechnung des Nutriscores für Verbraucherinnen und Verbraucher in Punkto Einsehbarkeit und Nachvollziehbarkeit?
3. Welche Unternehmen im Land Bremen nutzen nach Kenntnis des Senats den Nutri-Score und werden sie dabei vom Senat unterstützt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt die Einführung des NUTRI-Score ausdrücklich und hat sich bei den fachlichen Beratungen in den Länder- und Bundesgremien des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Ernährung dahingehend positioniert.

Der Senat unterstützt zudem die Forderung, dass der Bund sich auf Europäischer Ebene für eine verpflichtende erleichterte Nährwertkennzeichnung nach dem Modell des NUTRI-Score einsetzen soll, damit das vorliegende Modell seine volle Wirkung im Hinblick auf eine gesündere Ernährung der Verbraucher:innen entfalten kann.

Zu Frage 2:

Der Senat bewertet das System zur Ermittlung des NUTRI-Score und die Verwendung des

Kennzeichens als geeignet, eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der freiwilligen erweiterten Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln für die Verbraucher:innen sicherzustellen.

Der Senat stellt fest, dass interessierte Verbraucher:innen durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Verbraucherzentralen der Bundesländer und den Lebensmitteleinzelhandel auf ihren Internetseiten ausführlich, transparent und nachvollziehbar über das Verfahren zur Berechnung und die Verwendung des NUTRI-Score informiert werden.

Zu Frage 3:

Der Senat stellt fest, dass die Nutzung des NUTRI-Score für die deutschen Lebensmittelunternehmen seit dem Herbst 2020 nach Mitteilung des BMEL offiziell möglich ist.

Dem beschriebenen Verfahren nach ist vorab die Registrierung bei dem Lizenzgeber, dem Französischen Hygieneamt, erforderlich. Dort wird die Listung der Unternehmen durchgeführt. Die Entscheidung, an diesem System teilzunehmen, liegt aufgrund der Freiwilligkeit der Anwendung bei den Lebensmittelunternehmen.

Eine Liste der teilnehmenden Unternehmen wird durch das Französische Hygieneamt geführt und ist dort einsehbar. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. Februar 2021 haben sich bis zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 100 deutsche Lebensmittelunternehmen registrieren lassen. Dies betrifft zuallererst überregional tätige Unternehmen. Auch bremische Unternehmen sind an der Verwendung des NUTRI-Score interessiert.

Teilnahme und Listung der Lebensmittelunternehmen sowie die Überwachung der Einhaltung der Lizenzvereinbarung liegen vollständig in den Händen des Lizenzgebers, des Französischen Hygieneamtes. Für die Unternehmen entstehen keine Kosten für die Registrierung oder etwaige Lizenzgebühren. Das Berechnungsverfahren für den NUTRI-Score einzelner Lebensmittel ist einfach und erfordert keinen speziellen Aufwand.

Der Senat hält es nicht für erforderlich, Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen zu ergreifen, da alle relevanten Informationen für die Registrierung und Lizenzierung kostenfrei zur Verfügung stehen.

Der Senat stellt zudem fest, dass für die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde im Hinblick auf den NUTRI-Score derzeit kein Mehraufwand für Kontrolle und Überwachung entsteht.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 30.04.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.